



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

## 1. Geltungsbereich

Der Schulschach Landkreis Miesbach e.V., im folgenden "Verein" genannt, ist ein Verein, der Kindern im Landkreis Miesbach das Schachspiel erlernt.

Der Verein hat seinen Sitz in Waakirchen; er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Miesbach eingetragen.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das jeweilige Kalenderjahr.

## 2. Vertragsabschluss, Kündigung und vorzeitige Beendigung

Der Vertrag über eine Mitgliedschaft kommt zwischen dem Verein und den Eltern des Kursteilnehmers durch Buchung eines Kurses über die Website des Vereins ([www.schulschach-mb.de](http://www.schulschach-mb.de)) zustande. Die Mitgliedschaft besteht für ein Jahr (das aktuelle Schuljahr). Eine Kündigung zum Ende des Schuljahres ist nicht notwendig, da zum neuen Schuljahr eine neue bzw. wiederholte Anmeldung erfolgen muss. Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur im Ausnahmefall (z.B. Änderung des Lebensmittelpunktes/Umzug) möglich. Eine Übertragung des Vertrages auf eine andere Person ist ausgeschlossen. Hier ist eine Neuregistrierung via Internet notwendig.

Der Verein bietet im Rahmen der Mitgliedschaft Schachunterricht für verschiedene Altersgruppen (in Grund-, und Mittelschulen, Gymnasien) und verschiedenen leistungsbezogenen Schachstufen (1-5) an.

Die Kurse finden jeweils von Montag bis Freitag in der Schule des Kursteilnehmers statt. Eine Buchung für einen Kurs in einer anderen Schule ist in Ausnahmefällen möglich. Die angebotenen Leistungen können auf der Website des Vereins (Kurs-Kalender) eingesehen werden.

Es werden verschiedene Turniere durch den Verein organisiert. Die Teilnahme an diesen ist für die Kursteilnehmer freiwillig. Das diesbezügliche Angebot und die Konditionen gibt der Verein auf seiner Website oder durch persönliche E-Mails bekannt. Bei Teilnahme am Turnier fällt i.d.R. eine Gebühr an, die Turniere in der einzelnen Schule sind normalerweise kostenlos.

Der Verein sichert den Kursteilnehmern durch die Teilnahme an den Kursen keinen bestimmten Lernerfolg zu, empfiehlt den Kursteilnehmern eine wöchentliche Teilnahme, da die einzelnen Termine aufeinander aufbauen.

### 3. Teilnehmergebühren und Zahlung

Mit Mitgliedsgebühren werden durch den Verein vor Vertragsabschluss allen neuen Interessenten und Bestandsmitgliedern mitgeteilt. Sie setzen sich aus einer Teilnehmergebühr und gestaffelten Rabatten für Geschwisterkinder zusammen.

Die Teilnehmergebühr wird in zwei gleichen Raten halbjährlich jeweils Anfang Dezember und Anfang April per Lastschrift eingezogen.

In besonderen Fällen ist eine Übernahme der Kursgebühren bzw. teilweiser Zuschuss der Kursgebühr, durch ortsansässige Institutionen (Förderverein in der Schule, über die jeweilige Gemeinde, in der der Kursteilnehmer wohnt oder über das Landratsamt) durch Antragsstellung bei der Behörde, möglich.

Umfang der Teilnehmergebühr:

- Ein wöchentlicher Schachkurs in der Schule des Kursteilnehmers während der Schulzeit exklusive der Ferien (gewöhnlich im Anschluss an den regulären Schulunterricht, bzw. an den Nachmittagen).
- Trainings durch professionell ausgebildete Schachpädagogen
- Kursbegleitende Schulungsunterlagen (Arbeitshefte in verschiedenen Stufen)
- Unterrichtsmaterial – Schachset mit Brett, Figuren und Uhr – steht kostenlos zur Verfügung.
- Optional eine eigene Schulschach-App mit erweiterten Trainingsmöglichkeiten
- Ein Vereins-T-Shirt (für den individuellen Gebrauch und für Turniere).

### 4. Überlassene Unterlagen

Die kostenlosen Schulungsunterlagen gehen mit Übergabe in das Eigentum des Teilnehmers über.

### 5. Änderungen der AGB

Der Verein kann Änderungen dieser AGB vorzunehmen.

Über Änderungen werden der Erziehungsberechtigten des Kursteilnehmers rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderung informiert. Die Information über die Änderung der AGB kann per E-Mail erfolgen.

Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Erziehungsberechtigte des Kursteilnehmers diesen Änderungen nicht binnen einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Information über die Änderungen erkennbar widerspricht.

## 6. Schlussbestimmungen

Der Kursteilnehmer hat bei Abschluss des Vertrages wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Über jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) muss der Verein unverzüglich informiert werden.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen davon unberührt.

## 7. Widerspruchsrecht

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Erziehungsberechtigte dem Verein mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Für den Widerruf kann das im Anhang zu dieser AGB angefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.